

A-1 Ein Inklusionsgesetz für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: LAG Soziales und Gesundheit, Daniel Köbler (KV Mainz), Corinna Ruffer (KV Trier), Matthias Rösch (KV Mainz), Ursula Hartmann-Graham (KV Mainz-Bingen), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Ellen Kubica (KV Mainz), Johannes Wiegel (KV Trier), Ingrid Mollnar (KV Worms), Wolf Buchmann (KV Trier), Stefan Thome (KV Kaiserslautern), Anne-Marie Heinicke (KV Kaiserslautern-Land), David Profit (KV Alzey-Worms), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Corinna Kastl-Breitner (KV Neustadt/Wstr.), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Eike Heinicke (KV Kaiserslautern-Land), Ruth Jaensch (KV Mainz), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

- 1 Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland.
- 2 Sie soll das Menschenrecht auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen
- 3 Leben garantieren. Bis zur vollständigen Umsetzung ist es aber noch ein weiter
- 4 Weg.
- 5 So sind Menschen mit Behinderungen vielfachen Diskriminierungs- und
- 6 Exklusionserfahrungen tagtäglich ausgesetzt. Unabhängig von der Qualifikation
- 7 haben sie schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt, barrierefreie Wohnungen fehlen
- 8 vielerorts und Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft Opfer von
- 9 Gewalt. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht wird häufig durch den
- 10 Mehrkostenvorbehalt" der öffentlichen Hand eingeschränkt. Das zwingt Menschen
- 11 mit Behinderungen häufig in Heime und Sondereinrichtungen. Wir GRÜNE wollen das
- 12 ändern!
- 13 Die inklusive Gesellschaft ist unser Ziel. Mit einem Landesinklusionsgesetz
- 14 wollen wir die Inklusion und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen stärken.
- 15 Konkret wollen wir das Landesbehindertengleichstellungsgesetz konsequent an der
- 16 UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten und die Umsetzung des
- 17 Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht regeln und konsequent an Inklusion
- 18 ausrichten.
- 19 Teilhabe im ganzen Land garantieren - Eingliederungshilfe inklusiv ausrichten
- 20 Wir GRÜNE haben das Bundesteilhabegesetz (BTHG) kritisiert und setzen uns
- 21 weiterhin für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem an
- 22 Selbstbestimmung und Inklusion ausgerichteten Teilhabeleistungsrecht ein. Dazu
- 23 gehört der Wegfall der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit aller Leistungen,
- 24 die zur gesellschaftlichen Teilhabe erforderlich sind – das gilt auch für die
- 25 Assistenzleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.
- 26 Das BTHG erfordert eine Reihe landesrechtlicher Umsetzungen. Dies wollen wir
- 27 konsequent an Inklusion ausrichten. Die Selbstbestimmung der
- 28 leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen und das Wunsch- und Wahlrecht
- 29 sind dabei zentral. Die Angebotsstruktur muss dafür insbesondere im ländlichen
- 30 Raum ausgebaut werden. Dazu gehört der Aufbau gemeindeintegrierter Dienste mit
- 31 Assistenzleistungen in inklusiven Wohnformen im Sozialraum. Das persönliche
- 32 Budget ermöglicht Selbstbestimmung, wie kein anderes Instrument. Dies gilt es zu
- 33 stärken und weiterzuentwickeln.

34 Es besteht durch die bisherige unstrukturierte Kommunalisierung der ambulanten
35 Eingliederungshilfe ein Flickenteppich an Vorgehensweisen. Unser Ziel und
36 Anspruch sind jedoch gleichwertige gute Lebensverhältnisse für alle Menschen mit
37 Behinderungen in jedem Alter im ganzen Land. Deshalb werden wir uns bei der
38 landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das die Unterscheidung
39 von stationären und ambulanten Leistungen überwindet, von diesem Grundgedanken
40 leiten lassen. Dazu braucht es einheitliche Standards für Bedarfsfeststellung
41 und Leistungsgewährung nach einheitlichen Verfahren im ganzen Land und eine
42 einheitliche Teilhabepflicht, die von der Selbstbestimmung der
43 leistungsberechtigten Menschen ausgeht. Dies kann am besten ein
44 landeseinheitlicher Träger sicherstellen. Gleichzeitig ist die regionale
45 Erreichbarkeit des Beratungsangebots des Trägers der Eingliederungshilfe zu
46 gewährleisten. Mit einer verbindlichen Zusammenarbeit von Land und Kommunen
47 sollen die Sonderwelten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
48 überwunden werden und in inklusive Lebenswelten des Wohnens, des Lernens, des
49 Arbeitens und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überführt werden. Wir
50 setzen uns dafür ein, dass die Mittel von fast 900 Millionen Euro der Leistungen
51 der Eingliederungshilfe pro Jahr konsequent an den Aufbau und die
52 Weiterentwicklung inklusiver Leistungserbringung und der Selbstbestimmung der
53 Menschen mit Behinderungen ausgerichtet wird.

54 Ein besonderer Schwerpunkt ist die ebenso auf Selbstbestimmung beruhende
55 Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
56 sowie ihrer Familien. Wir GRÜNE wollen die Zugänge zu Beratungs-,
57 Unterstützungs- und Entlastungsangeboten besser organisieren, denn oft werden
58 vorhandene Leistungsangebote nicht in Anspruch genommen. Auf Bundesebene halten
59 wir grundsätzlich weiterhin rechtliche Rahmenbedingungen für eine inklusive
60 Kinder- und Jugendhilfe für wünschenswert. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir
61 die Zusammenarbeit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, mit dem Ziel, Hilfen und
62 Teilhabeleistungen aus einer Hand zu verwirklichen. Hier braucht es noch
63 mancherorts ein deutlich besseres Verständnis davon, welche Rechte sich aus der
64 UN-BRK ergeben.

65 Der zukünftige Träger der Eingliederungshilfe soll den gemeinsamen Empfehlungen
66 der BAR beitreten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vertragspartner die
67 im Bundesteilhabegesetz vorgeschriebenen Rahmenverträge zügig verhandeln und
68 vereinbaren. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte
69 wollen wir ausbauen, die unabhängige Beratung durch die Ergänzende Unabhängige
70 Teilhabeberatung als Peer-Anlaufstellen flächendeckend in Rheinland-Pfalz
71 ergänzen.

72 Das Budget für Arbeit ist ein rheinland-pfälzisches Erfolgsmodell der
73 Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit dem BTHG wird es erstmals
74 bundesweit eingeführt. Wir wollen das Förderniveau in Rheinland-Pfalz erhalten
75 und das Budget für Arbeit durch eine landesweite Informationskampagne stärken.

76 Novellierung Landesbehindertengleichstellungsgesetz

77 Behinderungen entstehen durch Barrieren unterschiedlichster Art. Diese müssen
78 wir abbauen. Wir brauchen die Festlegung überprüfbarer Ziele, Zeitvorgaben und
79 Umsetzungsmechanismen für umfassende Barrierefreiheit. Durch eine Vereinbarung
80 des Landes mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte soll die systematische
81 Überprüfung von Landesrecht auf Vereinbarkeit mit der UN-

82 Behindertenrechtskonvention gewährleistet werden. Das Monitoring des
83 Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (LAP) soll
84 regelmäßig unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und deren Verbände
85 der Selbsthilfe und Selbstvertretung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind
86 Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Landesaktionsplans, der alle
87 zivilgesellschaftlichen Bereiche und die kommunale Ebene einbezieht.

88 Insbesondere unsere Verwaltung soll umfassend barrierefrei arbeiten. Sämtliche
89 öffentliche Bauten im Land sollen binnen acht Jahren barrierefrei zugänglich
90 sein. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf barrierefreie Verfahren und für
91 amtliche Informationen und Bescheide in Leichter Sprache.

92 Das Land soll sämtliche digital zur Verfügung gestellten Informationen in drei
93 Jahren barrierefrei gestalten, hierzu zählen insbesondere die Einbeziehung von
94 Audiodeskriptionen und deutscher Gebärdensprache oder Untertitelungen und
95 Erläuterungen in Leichter Sprache. Privaten Anbietern, die öffentliche Gelder
96 erhalten, sollen entsprechende Auflagen gemacht werden

97 Inklusion gelingt vor Ort in den Kommunen

98 Wir wollen die barrierefreie und inklusive Gestaltung des Sozialraums im ganzen
99 Land voranbringen. Dazu braucht es qualitativ hochwertige kommunale
100 Teilhabepfanungen und kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. Wir
101 wollen die Interessenvertretung stärken. Alle Städte und Landkreise in
102 Rheinland-Pfalz sollen kommunale Behindertenbeauftragte einsetzen und durch
103 Behindertenbeiräte ergänzen.

Begründung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfordert eine Reihe landesrechtlicher Umsetzungen. Ein zentral neu zu regelnder Bereich ist hierbei der Träger der Eingliederungshilfe (EGH). Im Jahr 2016 erhielten insgesamt ca. 37.000 Menschen in Rheinland-Pfalz Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon waren ca. 30.000 Menschen volljährig und ca. 7.000 Menschen minderjährig. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten der EGH in RLP auf 867,683 Mio EUR (2015: 815,779 Mio EUR), diese verteilen sich auf das Land als überörtlicher Träger mit 770,817 Mio. EUR (Gesamtausgaben im stationären Bereich, 2015: 731,917 Mio. EUR) und die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit 96,866 Mio. EUR (Gesamtausgaben im ambulanten Bereich, 2015: 83,862 Mio. EUR).

Derzeit gibt eine getrennte Zuständigkeit von Land und Kommunen: für stationäre und teilstationäre Leistungen ist das Land zuständig, für ambulante Leistungen die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte). Bei den Kosten im stationären Bereich trägt das Land die Kosten und beteiligt die Kommunen mit 50 Prozent (bei einer faktischen Vorfinanzierung durch die Kommunen). Im ambulanten Bereich tragen die Kommunen die Kosten, das Land refinanziert seit 2014 50 % über den kommunalen Finanzausgleich.